Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 22 03. Mai 2017

Bekanntmachung

des Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers der Direktwahl des Landrats des Main-Taunus-Kreises am 23. April 2017 gem. § 73 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWO)

I. Der Kreiswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.04.2017 die Wahlunterlagen geprüft und das endgültige Wahlergebnis - wie folgt - festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten: 180.679

2. Zahl der Wähler: 51.858

3. Zahl der gültigen Stimmen: 51.037

4. Zahl der ungültigen Stimmen: 821

II. Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Bewerber wie folgt:

1. Cyriax, Michael (CDU) 34.501 Stimmen (= 67,6 %)

2. Einhaus, Georg (SPD) 13.461 Stimmen (= 26.4 %)

3. Hornung, Fritz-Walter (DIE LINKE) 3.075 Stimmen (= 6,0 %)

III. Nach den o.g. Stimmenzahlen ist der Bewerber,

Herr Michael Cyriax, Hofheim a. Ts.,

zum Landrat des Main-Taunus-Kreises gewählt.

Gem. § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist jeweils bei dem Kreiswahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Im Übrigen kann auch jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, nach Maßgabe des § 25 KWG Einspruch erheben (siehe §§ 41,49 KWG).

65719 Hofheim am Taunus, 28.04.2017

Gez.

Wolfgang Kollmeier Erster Kreisbeigeordneter und Kreiswahlleiter

Sitzung des Fachausschusses "Jugendhilfeplanung und -entwicklung"

Am Donnerstag, dem 18. Mai 2017 um 17.00 Uhr findet im Raum Höchst des Landratsamtes in Hofheim am Taunus, Am Kreishaus 1-5, die 3. Sitzung des Fachausschusses "Jugendhilfeplanung und -entwicklung" in der XVIII. Wahlperiode statt. Zugang über den Innenhof. Die Sitzung ist öffentlich. In bestimmten Angelegenheiten kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Genehmigung der Protokolle der 1. und 2. Sitzung
- 2. Wahl der oder des Vorsitzenden des Fachausschusses
- 3. Wahl der oder des stellvertretenden Vorsitzenden des Fachausschusses
- 4. Planung der Herangehensweise an die beauftragten Themen
- 5. Verschiedenes

Gez. Manfred Oschkinat Jugendhilfeausschussvorsitzender